

10 Pf. emp.
Rückler.

berg.

z. laden zur

u. Frau.

tenstein unb

enlager, be-

ehend in

Reiters für

Frauen und

Strümpfen

rohes Lager

empfehlende

Utzung.

str. 200.

striden von

feilring

et des

-Lanolin.

Tream

gutl.

St.

zum Kreuz,

.-V.

is-

sammlung.

lotage.

erheste mit-

•

artenstein).

stag

achten

in Otto.

stag

achten

perlein.

stag

achten

frosche.

stag

achten

Badergasse.

Zimmer

lücker,

überg

tige

ne

es Haus.

lich ein-

ren.

ngemein

d heben

er Aetzte

achteil-

fehler-

it des

Flaschen

ausge-

ßig. bei

oler,

ergasse.

ant.

nhin, der

Mülsen St.

serem am

Unglück

gestanden,

den Nach-

eten herz-

chen.

in Himmel

ähnlichem

Ott. 1904.

Familie

.

Lichtenstein-Gallnberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Schadendorf, Mühl, Sensdorf, Niederdorf, St. Apollin, Heinrichsort, Marien, Riedösel, Ottmannsdorf, Mülsen St. Nicolas, St. Jacob, St. Michael, Staudendorf, Thurn, Niedermühlen, Lohschappel und Litschheim

Amtsblatt für das Reg. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Alteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

54. Jahrgang.

Nr. 252.

Heribrecht-Märkisch:

Fr. 7.

Freitag, den 28. Oktober

Telegrammadresse: 1904.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Feiertags) nachmittags für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf., durch die Post bezogen 1 Mt. 50 Pf. Einzelne Nummern 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Zwischenstraße 397, alle Kaiserlichen Postanstalten, Postboten, sowie die Ausländer entgegen. Inserate werden die Anzeigenpaläte Grundzelle mit 10, für ausgedehnte Inseraten mit 15 Pfennigen berechnet. Im allmälichen Teil kostet die zweispaltige Zeile 30 Pfennige. — Inseraten-Annahme täglich bis spätestens vormittags 10 Uhr.

Für Mülsen St. Michael ist
Herr Tischlermeister Emil Mann daselbst
als Ortsrichter
verpflichtet worden.

Lichtenstein, den 24. Oktober 1904.
Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Vom diesjährigen Reichsgesetzblatt sind die Nummern 41 bis 45 und vom Gesetz- und Verordnungsblatt Stück 17 bis 21 erschienen.

Die Gesetzblätter liegen während der nächsten 14 Tage in der hiesigen Ratsregisterstube zu jedermann's Einsicht aus.

Lichtenstein, am 25. Oktober 1904.

Der Stadtrat.

Steinert,
Bürgermeister.

Herr.

Reichsgesetzblatt

Nr. 41. Staatsvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und der Österreich-Ungarischen Monarchie wegen Herstellung einer Eisenbahnverbindung von Troppau über Rathen und Pilsitz nach Bautzen. Vom 9. Januar 1904.

Nr. 42. Bekanntmachung, betreffend den Verkehr mit Erzeugnissen und Gerätschaften des Weinbaues in den deutsch-lugemburgischen Grenzbezirken. Vom 30. September 1904.

Nr. 43. Bekanntmachung, betreffend die Erweiterung der Rayons für die Festung Cughasen. Vom 3. Oktober 1904.

Bekanntmachung, die Bildung von Weinbaubezirken betrifft. Vom 3. Oktober 1904.

Nr. 44. Allerhöchste Order, betreffend Anrechnung von Kriegsjahren aus Anlaß der Auflösung der Bondelswart-Hottentotten und der Hereros im Südwestafrika 1903/04. Vom 29. September 1904.

Nr. 45. Bekanntmachung, betreffend die Erweiterung der Rayons für die Festungsanlagen bei Meus. Vom 17. Oktober 1904.

Bekanntmachung, betreffend Änderungen der Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 18. Oktober 1904.

Gesetz- und Verordnungsblatt

Nr. 72. Aerzteordnung; vom 15. August 1904.

Nr. 73. Verordnung zur Ausführung der Aerzteordnung; vom 15. August 1904.

Nr. 74. Verordnung, die Wahl von außerordentlichen ärztlichen Mitgliedern des Landesmedizinalkollegiums betreffend; vom 15. August 1904.

Nr. 75. Verordnung, die pharmazeutischen Kreisvereine und die Wahl von außerordentlichen pharmazeutischen Mitgliedern des Landesmedizinalkollegiums betreffend; vom 15. August 1904.

Nr. 76. Verordnung zur Ausführung des Gewerbegelehrten gesetzes in der Fassung der Bekanntmachung des Reichsanzlers vom 29. September 1901 (R.-G.-Bl. S. 353 ff.). sowie des Gesetzes, betreffend die Kaufmannsgerichte, vom 6. Juli 1904 (R.-G.-Bl. S. 266 ff.); vom 24. August 1904.

Nr. 77. Bekanntmachung, die Abänderung des § 125 Ziffer 2a der Deutschen Wehrordnung betreffend; vom 1. September 1904.

Nr. 78. Verordnung, die Vertretung des Reichs (Militär-)Fiskus vor Gericht betreffend; vom 2. September 1904.

Politische Mundschau.

Deutsches Reich

* König Friedrich August und die evangelische Landeskirche. Ueber die Audienz einer Abordnung der evangelisch-lutherischen Landeskirche wird aus Dresden amtlich gemeldet: Auf die von dem Präidenten Dr. von Bahn namens der evangelischen Geistlichen und von dem Oberhofprediger Dr. Aldermann gehaltenen Ansprachen geruhte der König in überaus gnädiger und freundlicher Weise für die ausgeprochene Kleidungsbezeugung und Huldigung zu danken und mit dem Wunsche, daß dies bekannt werden möchte, die Versicherung auszusprechen, daß die evangelisch-lutherische Landeskirche auch unter seiner Regierung auf denselben Schutz und die gleiche landesdärtliche Fürsorge rechnen dürfe, die sie unter seinen erlauchten Vorgängern auf dem Thron genossen; in deren Sinne überhaupt die Regierung zu führen sei des Königs Wille.

* Das hinterlassene Vermögen des verstorbenen Königs Georg wird der „Tgl. Röth.“ zufolge auf 120 Mill. M. geschätzt. Außerdem soll der König 52 Rittergüter und Herrschaften hinterlassen haben.

Nr. 79. Verordnung, die Verleihung des Enteignungsrechtes für den Bau einer neuen öffentlichen Straße von Aue nach Böhmerau betreffend; vom 10. September 1904.

Nr. 80. Bekanntmachung, betreffend Verleihung zu der mit Bekanntmachung vom 15. September 1900 veröffentlichten Nachweisung der Regelung der Gerichtsbarkeit über die Stäbe der Kommando-behörden, die Truppenteile und Militärbehörden der Armee; vom 15. September 1904.

Nr. 81. Verordnung, die Beseitigung von Unstetigkeitsstoffen bei Beförderung von Vieh einschließlich von lebendem Geflügel auf Eisenbahnen betreffend; vom 16. September 1904.

Nr. 82. Verordnung, die Viehzählung vom 1. Dezember 1904 betreffend; vom 1. Oktober 1904.

Nr. 83. Verordnung, die Messungen bei Grundstücksteilungen betreffend; vom 1. Oktober 1904.

Nr. 84. Bekanntmachung, die Ausdehnung des Geltungsbereichs der Ortsstage auf Nachbarpostorte betreffend; vom 1. Oktober 1904.

Nr. 85. Verordnung, die Einführung von Tieren des Pferdegeschlechts aus Österreich-Ungarn nach Sachsen betreffend; vom 1. Oktober 1904.

Nr. 86. Bekanntmachung, die weitere Ausführung des Reichstempelgesetzes vom 14. Juni 1900 betreffend; vom 7. Oktober 1904.

Nr. 87. Verordnung, die Enteignung von Grundeigentum zur Errichtung einer normalspurigen Nebenbahn von Weizenberg nach Radibor betreffend; vom 7. Oktober 1904.

Bekanntmachung.

die Kirchenvorstandswahl in Lichtenstein betrifft.

Am Schluß dieses Kirchenjahres scheiden die Kirchenvorstandsmitglieder
Stadtrat Hugo Göze,
Privatmann Carl Weise,
Privatmann Ottmar Hanckhanel,
Oberlehrer Hugo Golditz

wegen Ablauf ihrer Amtszeit aus dem Kirchenvorstand aus.

Die Neuwahlen sollen am Sonntag, den 13. November stattfinden.

Vorher sind die Wählerlisten aufzustellen. Stimmberechtigt sind nach § 8 der Kirchenvorstandsordnung alle selbständigen Haushälter, welche das 25. Lebensjahr erreicht haben, sie seien verheiratet oder nicht, mit Ausnahme jolcher, die durch Verachtung des Wortes Gottes oder unehrbares Lebenswandel öffentlich, durch nachhaltige Besserung nicht gehobenes Vergessen gegeben haben, oder von der Stimmberechtigung bei Wahlen der politischen Gemeinde ausgeschlossen sind.

Alle evangel.-luth. Haushälter, welche sich an der Wahl beteiligen wollen, haben sich in der Zeit vom Sonntag, den 30. Oktober bis Sonntag, den 6. November mittags mündlich oder durch schriftliche Einzelmeldung unter Angabe von Name, Stand, Alter und Wohnung zur Einzeichnung in die Wählerliste anzumelden.

Die Wählerlisten liegen aus bei den unterzeichneten Geistlichen und Kirchenvorstehern, sowie beim Kirchner Hofmann und Kirchlassier Vogel (Rathaus). Lichtenstein, den 24. Oktober 1904.

Der Kirchenvorstand.

Oberpfarrer Seidel, Vorsitzender. Ottmar Hanckhanel, stellv. Vorsitzender. Oberlehrer Hugo Golditz. Stadtrat Hugo Göze. Kaufman Friedr. Erdm. Härtel. Stadtrat Hugo Henner. Pastor v. Aienbusch. Schuldirektor Carl Pönitz. Carl Weise.

* Prinz Johann Georg auf der Brautschau. Am Wittenheimer Hof erwartet man in nächster Zeit den Besuch des Prinzen Johann Georg von Sachsen, der dem Prinzenregenten die Thronbesteigung seines Bruders mitteilte. Daß die Wahl gerade auf diesen Prinzen fiel, bringt man in eingeweihten Kreisen mit einer Absicht des Prinzen in Verbindung, zugleich Brautschau in München zu halten.

* Das Kommando des XIX. Armeekorps hat über das Militärverbot von Gauwitzschaften bestimmt, daß in Zukunft die Abhaltung sozialdemokratischer Versammlungen allein nicht die Verhängung des Militärverbots begründen soll.

* Dresden. (Gräfin Montignoso.) Das „Dresd. Journal“ meldet: Einige Blätter haben erneut die Frage aufgeworfen, ob die Gräfin von Montignoso an den Königlichen Hof zurückkehren und Se. Maj. der König geneigt sein werde, sich wieder mit ihr zu vereinigen. Wie wir aus zuverlässiger Quelle wissen, besteht auch nicht die entfernteste Aussicht dafür, daß es jemals zu einer Wiedervereinigung kommen kann. Seine Maj. der König hat nicht

